

**Vertraulich  
bis zur Behandlung  
im Grossen Stadtrat**

**STADTRAT**

Stadthaus  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen  
T +41 52 632 51 11  
www.stadt-schaffhausen.ch

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. August 2024

**Grosser Stadtrat, Postulat von Martin Egger «Busfahrgäste nicht im Regen stehen lassen!» (Nr. 13/2024), Antwort**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Juni 2024 hat Grossstadtrat Martin Egger (FDP) ein Postulat zu Busfahrgästen, die ungeschützt im Regen stehen müssen, eingereicht.

*«Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für den Ausbau der Bushaltestellen in der Stadt Schaffhausen mit zweckmässigen, optisch ansprechenden und kostengünstigen Bushäuschen zu erstatten.»*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Im 2016 hat der Stadtrat beschlossen, die seit 1980 eingesetzten Unterstände der Firma «Franke», welche nicht mehr in deren regulären Programm sind und den Ansprüchen der heutigen Zeit weder vom Aufbau noch von der Optik genügen, nicht mehr einzusetzen.

In Zusammenarbeit mit den Schaffhauser Verkehrsbetrieben vbsh und der Abteilung Unterhalt und Entsorgung wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Stadt Schaffhausen strebte eine längerfristige Lösung an, die es möglich macht, die bestehenden «Franke» Bushäuschen bei Bedarf auszuwechseln. Wichtig war auch, dass der Unterhalt einfach und kostengünstig ist und die Fundationen bei bestehenden Bushaltestellen weiterverwendet werden können.

Das gewählte Bushäuschen ist mit einer Metallkonstruktion und verglasten Seiten einfach und transparent gestaltet. Für die Konstruktion konnte auf einen Schaffhauser Metallbauer zurückgegriffen werden und auch weitere Bestandteile kommen von hiesigen Lieferanten. Ein neues Bushäuschen ohne Fundation wird mit Kosten von ca. 18'000 Franken veranschlagt. Damit kommt ein zweckmässiges, optisch ansprechendes und kostengünstiges Modell zum Einsatz. Da die Vergla-

sung eine Gefahr für Vögel ist, wurden Streifen für den Vogelschutz bei den bestehenden Unterständen ergänzt und bei neuen Modellen standardmässig angebracht.

In der Stadt Schaffhausen gibt es total 248 Haltekanten inkl. Bahnhof und Regionalbuszentrum. Davon sind

Haltekanten mit Bushäuschen: 105 = 42 %  
Haltekanten ohne Bushäuschen: 143 = 58 %

Die bisherigen Wartehallen der Firma «Franke» werden ersetzt, wenn ein Sanierungs- und Aufwertungsprojekt im Strassenunterhalt geplant ist oder der Ersatz notwendig wird aufgrund von Schäden. Ein Ersatz erfolgt somit schrittweise.

Beim Entscheid, wo ein Bushäuschen erstellt wird, werden verschiedene Kriterien geprüft:

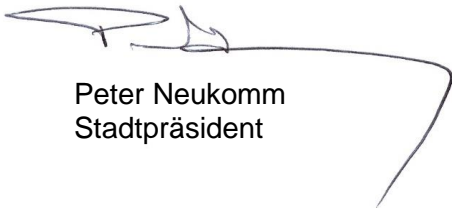
- Die Anzahl der Fahrgäste, die eine Haltestelle benutzen: Die Kosten für ein neues Bushäuschen und für den Unterhalt sollen sich durch ausreichend Nutzende rechtfertigen.
- Die Platzverhältnisse an der Strasse.
- Die Grundeigentümerschaft der benötigten Fläche: Oft hat die Stadt nicht genügend Platz und ist auf das Entgegenkommen privater Grundeigentümerchaften angewiesen. Dann versucht die Stadt mittels Dienstbarkeit (selten Landerwerb) sich mit den Grundeigentümern und -eigentümerinnen zu einigen. Falls keine Einigung zustande kommt, wird kein Bushäuschen erstellt.
- Verhältnismässigkeit in der Gesamtschau: Es wäre sehr aufwändig, alle Haltestellen mit einem Buswartehäuschen zu versehen. Neben den Investitionskosten von mehreren Millionen Franken für die Ausstattung von Haltestellen, fallen auch die Kosten für den Unterhalt ins Gewicht, wie Reinigung, Abfallbeseitigung, Beseitigung von Vandalismus sowie Reparatur von Schäden. Nicht zu unterschätzen ist auch der Aufwand für die Planung und Koordination bei neuen Standorten, insbesondere, wenn dafür privates Land beansprucht werden muss. Deshalb werden neue Standorte grundsätzlich im Rahmen von Projekten evaluiert.
- Bei Haltestellen, wo mehrheitlich die Fahrgäste aussteigen (in der Regel ist dies stadtauswärts), sind zumeist keine Bushäuschen vorgesehen, da hier die Passagiere die Haltestelle direkt verlassen und ein Warten nicht vorgesehen ist.

Dieses Vorgehen bezieht sich auf alle Haltestellen auf dem Stadtgebiet, unabhängig davon, ob sie im Ortsverkehr oder auch im Regionalverkehr angefahren werden. Für Fahrgäste der Regionalbuslinien und für die vbsh als Leistungserbringer sind die Haltestellen unabhängig von den Gemeindegrenzen von Bedeutung. Die Gemeinde Neuhausen setzt bei Projekten wie z.B. an der Zentralstrasse den gleichen Typ ein wie die Stadt Schaffhausen. Eine weitere Koordination zwischen den Gemeinden wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms angestrebt.

**Fazit:**

Der Stadtrat spricht sich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr aus, deshalb ist ihm wichtig, die Haltestellen ansprechend zu gestalten und Bushäuschen, wo verhältnismässig und zweckmässig, schrittweise zu erneuern oder neu zu erstellen. Wie die Ausführungen zeigen, werden die Anliegen des Postulats mit dem bisherigen Vorgehen bereits umgesetzt und der Stadtrat beantragt die Umwandlung in eine Interpellation.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Waldvogel', with a large loop at the end.

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin